gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex®-Tank N



Überarbeitet am: 28.08.2025 Version 8.0 Druckdatum 28.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Sikaflex®-Tank N

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Dicht- und Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunter-Sika Deutschland CH AG & Co KG

Kornwestheimer Str. 103-107 nehmens

D-70439 Stuttgart Telefon +49 711 8009 0 E-Mailadresse der für SDB : RPC@de.sika.com

verantwortlichen Person

1.4 Notrufnummer

Emergency CONTACT (24-Hour-Number): GBK GmbH Global Regulatory Compliance +49(0)6132-84463

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Einatmen, Katego-

rie 1

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

tegorie 1

Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 3

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

H360Df: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit lang-

fristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort

Gefahrenhinweise H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Land DE 000000601852 1 / 23

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

# Sika<sup>®</sup>

## Sikaflex®-Tank N

Überarbeitet am: 28.08.2025 Version 8.0 Druckdatum 28.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

	H334 H360Df H412	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
01.1	Destroation	
Sicherheitshinweise :	Prävention	i
	P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen ein- holen.
	P261	Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
	Reaktion:	
	P304 + P34	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
	P308 + P31	"
	P342 + P31	

#### **Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:**

N,N-Dibenzylidenpolyoxypropylendiamin (Polymer) 4,4`-Methylendiphenyldiisocyanat, Oligomere Pentamethylpiperidylsebazat 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat m-Tolylidendiisocyanat

#### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

"Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen".

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten

Land DE 000000601852 2 / 23

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex®-Tank N

Überarbeitet am: 28.08.2025 Version 8.0 Druckdatum 28.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

## Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
N,N- Dibenzylidenpolyoxypropylendia- min (Polymer)	136855-71-5 Nicht zugewiesen	Skin Irrit. 2; H315 Repr. 1B; H360Df	>= 5 - < 10
Urea,N,N"-(methylenedi-4,1- phenylene)bis[N'-butyl-	77703-56-1 416-600-4 01-0000016345-72- XXXX	Aquatic Chronic 4; H413	>= 2,5 - < 5
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	Nicht zugewiesen 905-588-0 601-022-00-9 01-2119488216-32- XXXX	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373 (Hörorgane) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412	>= 1 - < 2,5
4,4`-Methylendiphenyldiisocyanat, Oligomere	25686-28-6 500-040-3 01-2119457013-49- XXXX	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373 Schätzwert Akuter Toxizität  Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 1,5 mg/l	>= 0,1 - < 0,5

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## Sikaflex®-Tank N

Überarbeitet am: 28.08.2025 Version 8.0 Druckdatum 28.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

Pentamethylpiperidylsebazat	1065336-91-5	Skin Sens. 1A; H317	>= 0,1 - < 0,25
Enthält:	915-687-0	Repr. 2; H361f	
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-	01-2119491304-40-	Aquatic Acute 1;	
piperidyl)sebacat	XXXX	H400	
Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-		Aquatic Chronic 1;	
piperidylsebacat		H410	
		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität):  1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika<sup>®</sup>

## Sikaflex®-Tank N

Überarbeitet am: 28.08.2025 Version 8.0 Druckdatum 28.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat	101-68-8 202-966-0 615-005-00-9 01-2119457014-47- XXXX	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373	>= 0,1 - < 0,5
		Spezifische Konzent- rationsgrenzwerte Eye Irrit. 2; H319 >= 5 %	
		Spezifische Konzentrationsgrenzwerte STOT SE 3; H335 >= 5 %	
		Spezifische Konzent- rationsgrenzwerte Skin Irrit. 2; H315 >= 5 %	
		Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Resp. Sens. 1; H334 >= 0,1 %	
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute inhalative To- xizität (Staub/Nebel): 1,5 mg/l	

Land DE 000000601852 5 / 23

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika

## Sikaflex®-Tank N

Überarbeitet am: 28.08.2025 Version 8.0 Druckdatum 28.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

m-Tolylidendiisocyanat	26471-62-5 247-722-4 615-006-00-4 01-2119454791-34- XXXX	Acute Tox. 1; H330 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Aquatic Chronic 3; H412	>= 0,025 - < 0,1
		Spezifische Konzent- rationsgrenzwerte Resp. Sens. 1; H334 >= 0,1 %	
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute inhalative To- xizität (Dampf): 0,107 mg/l	
Ethylenbis(oxyethylen)bis[3-(5-tert-butyl-4-hydroxy-m-tolyl)propionat]	36443-68-2 253-039-2 01-2119956160-44- XXXX	Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,0025 - < 0,025
		M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	
Substanzen mit einem Arbeitsplatz	expositionsgrenzwert:		
Titandioxid (> 10 μm)	13463-67-7 236-675-5 022-006-00-2 01-2119489379-17-		>= 2,5 - < 5
	XXXX		

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Land DE 000000601852 6 / 23

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex®-Tank N



Überarbeitet am: 28.08.2025 Version 8.0 Druckdatum 28.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Asthmatische Beschwerden

Allergische Reaktionen

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesund-

heitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die

Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

sensibilisierende Wirkungen

fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen Was-

ser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/al

koholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämpfung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Land DE 000000601852 7 / 23

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex®-Tank N

Überarbeitet am: 28.08.2025



Druckdatum 28.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Version 8.0

sichtsmaßnahmen

Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei

der dieses Gemisch gebraucht wird.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Schwangere Frauen und Frauen im gebärfähigen Alter sollten

diesem Produkt nicht ausgesetzt werden.

Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien

sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Land DE 000000601852 8 / 23

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex®-Tank N



Überarbeitet am: 28.08.2025 Version 8.0 Druckdatum 28.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Aufbewahren gemäß den lokalen Vor-

schriften.

Lagerklasse (TRGS 510) : 6.1C

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Zur Reinigung dürfen keine aprotisch-polaren Lösemittel ver-

wendet werden.

Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachen-	Grundlage *
		Exposition)	de Parameter *	
Titandioxid (> 10 μm)	13463-67-7	AGW (Einatemba-	10 mg/m3	DE TRGS 900
		re Fraktion)	(Titaniumdioxid)	
	Spitzenbegren	zung: Überschreitur	ngsfaktor (Katego	rie): 2;(II)
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei			
		Arbeitsplatzgrenzv		ologischen
	Grenzwertes (I	BGW) nicht befürch	tet zu werden	
		AGW (Alveolen-	1,25 mg/m3	DE TRGS 900
		gängige Fraktion)	(Titaniumdioxid)	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
		MAK (gemessen	0,3 mg/m3	DE DFG MAK
		als alveolengän-		
		gige Fraktion)		
	Spitzenbegren	zung: Überschreitur	ngsfaktor (Katego	rie): 8; II
	Weitere Inform	ation: Stoffe, die be	i Tier oder Mensc	h Krebs er-
	zeugen oder a	ls krebserzeugend f	für den Menschen	anzusehen
	sind und für die	e ein MAK-Wert abg	geleitet werden ka	nn., Eine
	fruchtschädige	nde Wirkung ist bei	Einhaltung des M	IAK- und
	BATWertes nic	cht anzunehmen	J	
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und	Nicht zuge-	TWA	50 ppm	2000/39/EC
Xylol	wiesen		221 mg/m3	
	Weitere Inform	ation: Zeigt die Mög	glichkeit an, dass	größere Men-
	gen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		STEL	100 ppm	2000/39/EC

Land DE 000000601852 9 / 23

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika®

## Sikaflex®-Tank N

Überarbeitet am: 28.08.2025 Version 8.0 Druckdatum 28.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

1	I	I	1 442 mg/m3	I
		AGW	442 mg/m3 50 ppm	DE TRGS 900
			220 mg/m3	
		zung: Überschreitu		rie): 2;(II)
	Weitere Information: Hautresorptiv			
		MAK	50 ppm	DE DFG MAK
	Caitacahasas		220 mg/m3	-i-\. O. II
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II			
	Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf. inklusive der entwick-			
	lungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine Daten vor			
	oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine			
		, B oder C nicht aus		
4,4`-Methylendiphenyldiisocyanat, Oligomere	25686-28-6	TWA	0,01 mg/m3 (NCO)	98/24/EC I
		nation: Haut, Sensib	ilisierung der Hau	t und der
	Atemwege, Ve			T
		STEL	0,02 mg/m3 (NCO)	98/24/EC I
		AGW (Dampf und Aerosole)	0,05 mg/m3	TRGS 430
		zung: Überschreitu		
	Weitere Information: Summe aus Dampf und Aerosolen, Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren oder Polymeren siehe TRGS 430 'Isocyanate'., atemwegssensibilisierender Stoff			omeren. Zur
		AGW (Dampf und Aerosole, eina- tembare Fraktion)	0,05 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegren	zung: Überschreitu	ngsfaktor (Katego	rie): 1;=2=(I)
		ation: Senatskomm		
	aus Dampf und Regel nur für de oder Polymere Risiko der Frudplatzgrenzwert befürchtet zu werten.	beitsstoffe der DFG d Aerosolen., Der A die Monomeren. Zur en siehe TRGS 430 chtschädigung brau des und des biologis verden, Haut- und a	rbeitsplatzgrenzw Beurteilung von ( 'Isocyanate', Haut cht bei Einhaltung chen Grenzwerte ttemwegssensibili	ert gilt in der Oligomeren tresorptiv, Ein J des Arbeits- s (BGW) nicht sierender Stoff
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat		AGW (Dampf und Aerosole)		
		zung: Überschreitu	<u> </u>	
	mentanwert fe schritten werd		er zu keinem Zeitp verden durch das sgewiesen, atem	unkt über- Zeichen = = wegssensibili-
		AGW (Dampf und Aerosole, eina- tembare Fraktion)	0,05 mg/m3	DE TRGS 900
		zung: Überschreituı		
	gung braucht b	nation: Hautresorptiv Dei Einhaltung des <i>P</i> Brenzwertes (BGW)	Arbeitsplatzgrenzv	vertes und des

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex®-Tank N

Überarbeitet am: 28.08.2025



Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

	Haut- und at	emwegssensibilisiere	ender Stoff			
		MAK (einatemba- rer Anteil)	0,05 mg/m3	DE DFG MAK		
	Spitzenbegre	enzung: Überschreitu	ngsfaktor (Katego	orie): 1; I		
	Weitere Infor	mation: Gefahr der S	Sensibilisierung de	er Atemwege		
		t, Gefahr der Hautres				
		s erzeugen oder als				
		ehen sind und für die				
		ine fruchtschädigend		Einhaltung des		
	MAK- und BA	ATWertes nicht anzu		T DE DEC MAI		
	Cnitzonhogra	Mow	0,1 mg/m3	DE DFG MAR		
n-Tolylidendiisocyanat	26471-62-5	enzung: Überschreitu AGW	0,005 ppm	TRGS 430		
n-Tolylideridiisocyanat	2047 1-02-3	AGW	0,005 ppm 0,035 mg/m3	1803 430		
		enzung: Überschreitu				
		mation: In begründet				
		festgelegt werden, de				
		schritten werden darf. Die Stoffe werden durch das Zeichen = =				
		rschreitungsfaktor au	usgewiesen, atem	ıwegssensibili		
	sierender Sto					
		AGW (Dampf und	0,005 ppm	DE TRGS 90		
	0 ''	Aerosole)	0,035 mg/m3	: ) 4 4 (1)		
		Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;=4=(I)				
		Weitere Information: In begründeten Fällen kann auch ein Mo-				
		mentanwert festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt über-				
		schritten werden darf. Die Stoffe werden durch das Zeichen = =				
	sierender Sto	und den Überschreitungsfaktor ausgewiesen., Atemwegssensibili-				
	Sierender Sie	AGW	0,005 ppm	DE TRGS 90		
		71000	0,035 mg/m3	DE INCO SO		
		MAK	0,001 ppm	DE DFG MAI		
			0,007 mg/m3			
		enzung: Überschreitu				
		Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege				
		und der Haut, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung				
	des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen					
		Mow	0,005 ppm	DE DFG MAI		
			0,035 mg/m3			
	Spitzenbegre	enzung: Überschreitu				
		TWA	0,01 mg/m3 (NCO)	98/24/EC I		
	Weitere Information: Haut, Sensibilisierung der Haut und der Atemwege, Verbindliche					
	Alemwege, \	STEL	0,02 mg/m3	98/24/EC I		
		JIEL	(NCO)	90/24/EUT		

<sup>\*</sup>Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

### **Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende	Probennahme-	Grundlage
		Parameter	zeitpunkt	
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol	Nicht zuge-	Methylhippur-	Expositionsen-	TRGS 903

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

# Sika ®

## Sikaflex®-Tank N

Überarbeitet am: 28.08.2025 Version 8.0 Druckdatum 28.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

und Xylol	wiesen	(Tolur-)säure (alle Isomere): 2.000 mg/l (Urin)	de, bzw. Schichtende	
		Methylhippursäuren (=Tolursäuren) (alle Isomere): 1800 mg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemika-

lienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her-

stellerangaben sind zu beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm) Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO

20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Mischund Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und

Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atem-

schutzmaske richten.

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert.

Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)

A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)

Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.

Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu

sorgen.

Land DE 000000601852

12 / 23

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex®-Tank N

Überarbeitet am: 28.08.2025



Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig
Form : Paste
Farbe : verschiedene
Geruch : charakteristisch

Schmelzpunkt/ Schmelzbe-

reich / Gefrierpunkt

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Keine Daten verfügbar

#### Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeits-

grenze

: Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / :

Untere Entzündbarkeits-

grenze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : > 101 °C

Methode: geschlossener Tiegel

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Nicht anwendbar

Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Nicht anwendbar

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm2/s (40 °C)

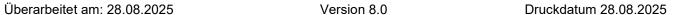
Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Land DE 000000601852 13 / 23

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex®-Tank N



Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 0,01 hPa

Dichte : ca. 1,47 g/cm3 (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Benzaldehyd

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Inhaltsstoffe:

#### **Urea,N,N"-(methylenedi-4,1-phenylene)bis[N'-butyl-:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg

Land DE 000000601852 14 / 23



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex®-Tank N



Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 3.523 mg/kg

4,4`-Methylendiphenyldiisocyanat, Oligomere:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität LC50: 1,5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Fachmännische Beurteilung

Schätzwert Akuter Toxizität: 1,5 mg/l Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität LD50 Dermal (Kaninchen): > 9.400 mg/kg

Pentamethylpiperidylsebazat:

Akute orale Toxizität LD50 Oral (Ratte): 3.230 mg/kg

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Akute orale Toxizität LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50: 1,5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Fachmännische Beurteilung

Schätzwert Akuter Toxizität: 1,5 mg/l Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Rechenmethode

m-Tolylidendiisocyanat:

Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte): 0,107 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Schätzwert Akuter Toxizität: 0,107 mg/l

Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Land DE 000000601852 15 / 23

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex®-Tank N



Überarbeitet am: 28.08.2025 Version 8.0 Druckdatum 28.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Reproduktionstoxizität

Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

#### Urea, N, N"-(methylenedi-4,1-phenylene)bis[N'-butyl-:

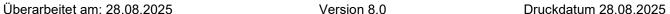
Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio (Zebrabärbling)): > 250 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Land DE 000000601852 16 / 23

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex®-Tank N



Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Al-

gen/Wasserpflanzen

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

EC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol:

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)

NOEC: > 1,3 mg/l Expositionszeit: 56 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

: NOEC: 1,17 mg/l Expositionszeit: 7 d

Spezies: Daphnia (Wasserfloh)

Pentamethylpiperidylsebazat:

Toxizität gegenüber Fischen

LC50 (Fisch): 0,97 mg/l Expositionszeit: 96 h

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

: 1

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

1

Ethylenbis(oxyethylen)bis[3-(5-tert-butyl-4-hydroxy-m-tolyl)propionat]:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 43 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

(Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

10

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Land DE 000000601852 17 / 23

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex®-Tank N



Überarbeitet am: 28.08.2025 Version 8.0 Druckdatum 28.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### **Produkt:**

Sonstige ökologische Hin-

weise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle

herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht

möglich.

Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzufüh-

ren.

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungs-

gemäß und schadlos zu entsorgen.

Sika hat für alle Verpackungen, die in Deutschland in Verkehr

gebracht werden Entsorgerverträge abgeschlossen.

Weitere Hinweise siehe www.sika.de

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Land DE 000000601852 18 / 23

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex®-Tank N



Überarbeitet am: 28.08.2025 Version 8.0 Druckdatum 28.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ)
Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe

Nicht anwendbar

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten registriert und/oder

- von uns registriert und/oder

- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder

- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Re-

gistrierpflicht ausgenommen.

.

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berück-

sichtigt werden:

Nummer in der Liste 3

Nummer in der Liste 52: 1,2-Benzoldicarbonsäure. Di-C9-11-

19 / 23

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex®-Tank N



Überarbeitet am: 28.08.2025 Version 8.0 Druckdatum 28.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

verzweigte Alkylester, C10-reich

Nummer in der Liste 56:

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat,

Oligomere, 4,4'-

Methylendiphenyldiisocyanat

Nummer in der Liste 74:

4,4`-Methylendiphenyldiisocyanat,

Oligomere, 4,4'-

Methylendiphenyldiisocyanat, m-

Tolylidendiisocyanat

Nummer in der Liste 75

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

Keine der Komponenten ist gelistet

(=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organi-

sche Verbindungen (VOCV)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 1,22%

w/w

ohne VOC-Abgabe

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung

der Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 1,22%

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

# Sika<sup>®</sup>

21 / 23

## Sikaflex®-Tank N

Überarbeitet am: 28.08.2025 Version 8.0 Druckdatum 28.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

w/w

GISCODE : PU55

#### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Das Produkt unterliegt den Abgabebeschränkungen der Chemikalienverbotsverordnung.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.

H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

H335 : Kann die Atemwege reizen. H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H360Df : Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die

Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H361f : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition durch Einatmen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H413 : Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger

Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Carc. : Karzinogenität : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

# Sika<sup>®</sup>

## Sikaflex®-Tank N

Überarbeitet am: 28.08.2025 Version 8.0 Druckdatum 28.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

Repr. : Reproduktionstoxizität

Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

98/24/EC I : Europa. Chemical Agents Directive - Anhang I: Verzeichnis

verbindlicher Arbeitsplatzgrenzwerte

DE DFG BAT : Deutschland. MAK- und BAT Anhang XIII
DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 430 : TRGS 430. Isocyanates

TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte 98/24/EC I / STEL : Grenzwerte Kurzzeit 98/24/EC I / TWA : Grenzwerte 8 Stunden

DE DFG MAK / Mow : Momentanwert DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 430 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADR : Accord européen relatif au transport international des mar-

chandises Dangereuses par Route

CAS : Chemical Abstracts Service
DNEL : Derived no-effect level

EC50 : Half maximal effective concentration
GHS : Globally Harmonized System

GHS : Globally Harmonized System
IATA : International Air Transport Association

IMDG : International Maritime Code for Dangerous Goods

LD50 : Median lethal dosis (the amount of a material, given all at

once, which causes the death of 50% (one half) of a group of

test animals)

LC50 : Median lethal concentration (concentrations of the chemical in

air that kills 50% of the test animals during the observation

period)

MARPOL : International Convention for the Prevention of Pollution from

Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978

OEL : Occupational Exposure Limit

PBT : Persistent, bioaccumulative and toxic PNEC : Predicted no effect concentration

REACH : Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament

and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency

SVHC : Substances of Very High Concern

vPvB : Very persistent and very bioaccumulative

#### **Weitere Information**

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

# Sika<sup>®</sup>

## Sikaflex®-Tank N

Überarbeitet am: 28.08.2025 Version 8.0 Druckdatum 28.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Resp. Sens. 1 H334 Rechenmethode
Skin Sens. 1 H317 Rechenmethode
Repr. 1B H360Df Rechenmethode
Aquatic Chronic 3 H412 Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!

DE / DE